

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0011038 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-0011038-0001/1
Anlagenbetreiber / Firma	Wimmelbücker Abbruch GmbH
Standort	Südring 92 in 33647 Bielefeld
Anlage	<b>Anlage zum Umschlagen, Behandeln und Lagern von Abfällen - Bauschuttbrecher gem. Nr. 8.11.2.4 mit Nebeneinrichtungen</b>
Datum der Umweltinspektion	07.09.2021
Gesamtaufwand	31:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	11:30 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Technische Abfallüberwachung Untere Wasserbehörde AwSV

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage inkl. Nebeneinrichtungen, bestehend aus Lagerplatz für nicht gefährliche Abfälle, Betankungsanlage, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Brecheranlage

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Abfallwirtschaftsrecht (Abfallstoffstromkontrolle / Abfallüberwachung) sowie
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement
- Industrieabwasser
- Wassergefährdende Stoffe

**B) Grundlagen der Überwachung**

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- BImSch-Genehmigung vom 04.10.2017, Az. 360.12-al 711-0003/17/8.11.2.4
- Änderungsanzeige vom 04.02.2020; 360.13/A15.1-711.000120

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mängel (Mängelschwere)	- Im Gefahrstofflager befindet sich ein 1 m <sup>3</sup> Altölgebinde, eine Inbetriebnahmeprüfung hat bis dato nicht stattgefunden. (geringfügiger Mangel)

	- Innerhalb der Werkstatt befindet sich ein 1 m <sup>3</sup> Altölgebinde, eine Inbetriebnahmeprüfung hat bis dato nicht stattgefunden (geringfügiger Mangel)
--	---

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Vorgabe für die ordnungsgemäße Beseitigung der Mängel innerhalb bestimmter Frist.
-----------------------	---

\*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

#### **Anlage**

#### **Mängeldefinitionen**

##### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.